

# Schutzkonzept DAS DA THEATER gGmbH

## Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild .....	3
2.	Einleitung zum Institutionellen Schutzkonzept .....	3
3.	Analyse der Schutz- und Risikofaktoren .....	3
4.	Personalverantwortung .....	4
5.	Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung .....	4
6.	Verhaltenskodex .....	5
6.1	Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz.....	5
6.2	Sprache und Wortwahl .....	5
6.3	Angemessenheit von Körperkontakten .....	5
6.4	Beachtung der Intimsphäre .....	6
6.5	Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken..... <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
6.6	Zulässigkeit von Geschenken.....	6
6.7	Erzieherische Maßnahmen.....	6
6.8	Weiteres Verfahren.....	6
7.	Beratungs- und Beschwerdewege .....	6
7.1	Notfallplan .....	7
A)	Erstansprache und Betreuung .....	7
B)	Information und Untersuchungsverfahren.....	7
C)	Beraterstab und fachkompetente Stellen.....	7
D)	Nachhaltige Aufarbeitung.....	7
E)	Rehabilitation .....	8
F)	Administrative Regelungen.....	8
8.	Qualitätsmanagement.....	8
9.	Aus- und Fortbildungen .....	8
10.	Maßnahmen zur Stärkung (Partizipation von Kindern und Jugendlichen) .....	9
10.1	Präventionsangebote.....	10
	FELS & WASSER-Training.....	10
	Kinder stark machen.....	10
	Suchtprävention .....	10
11.	Kooperation mit Fachleuten .....	11
12.	Abschluss/Inkrafttreten/Nachhaltigkeit .....	11

## Fassungen

Beschlossen und umgesetzt	01.10.2023
Überarbeitung	03.03.2025 hier vorliegende Fassung

## Leitbild

Das DAS DA THEATER hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit seinem Theaterprogramm und seinen zahlreichen theaterpädagogischen Formaten möglichst viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen.

Besonders durch die mobilen Theateraufführungen und die theaterpädagogischen Angebote vor Ort in Kitas und Schulen der Region wird ein niedrigschwelliges Angebot für alle Kinder und Jugendliche – unabhängig von Wohnort, sozialer Herkunft und Bildungsschicht – ermöglicht. Die Theaterpädagogik wirkt dabei über das Theatererlebnis hinaus und schult Schlüsselkompetenzen der Kinder und Jugendlichen.

## 1. Einleitung zum Institutionellen Schutzkonzept

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt am DAS DA THEATER ist, dass Kinder und Jugendliche, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich in allen Bereichen unserer Arbeit sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit und ihre Begabungen entwickeln und leben können.

Viele unserer Mitarbeitenden sind täglich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass sie sichere Lebensräume vorfinden.

Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Für das DAS DA THEATER wurde in einem breit angelegten Prozess in unterschiedlichen Altersgruppen das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept entwickelt.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Tom Hirtz folgende Personen beteiligt: Ina Steffen (Personalleitung), Kerstin Wieninger (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), Sammy-Jo Wooley (Theaterpädagogik).

## 2. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden in einer Einrichtung bzw. einem Arbeitsfeld.

In einem ersten Schritt haben wir überprüft, welche schützenden Strukturen es bisher gibt und welche Risikofaktoren noch ausgeschaltet werden müssen. Einbezogen waren hier alle Altersgruppen.

Untersucht haben wir dabei:

- Fragen zu Risiko-Orten, Risiko-Zeiten, Risiko-Situationen
- Fragen zur Gestaltung von Nähe und Distanz
- Fragen zur Kommunikation
- Fragen zum Beschwerdemanagement
- Fragen zu Krisenmanagement und Intervention
- Fragen zu bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen
- Fragen zu Personaleinstellung und -entwicklung

- Fragen zu strukturellen Bedingungen.

Die Ergebnisse waren unser Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung unseres passgenauen Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen.

### 3. Personalverantwortung

Am DAS DA THEATER und in dem dazugehörenden Bereich der Theaterpädagogik werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Workshopleitung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

In Vorstellungs- und Erstgesprächen mit Mitarbeitenden wird über den Präventionsansatz in unserem Theater informiert und unsere Position dargelegt. Sich bewerbende Personen, werden darauf hingewiesen, dass sie ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen und unseren Verhaltenskodex durch Unterschrift anerkennen, Mitarbeiter\*innen, die in ihrer Arbeit in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten müssen darüber hinaus eine Grundschulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wahrnehmen. Arbeitszeugnisse werden mit einem besonderen Hinblick auf Kinderschutz gelesen und in dieser Form auch vom DAS DA THEATER formuliert.

In Bewerbungsgesprächen überprüfen wir die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Problematik „Nähe-Distanz“ und „sexualisierte Gewalt“. Außerdem stellen wir hier die Frage nach einschlägigen erfolgten Verurteilungen und laufenden Ermittlungsverfahren. Wir geben schriftliche Informationen mit allen relevanten Punkten an die Hand, die die geltenden Standards beschreiben (z. B. Leitlinien, Verhaltenskodex) und unsere weiteren Vorgaben (Schulung, Erweitertes Führungszeugnis etc.).

Auch die schon länger bei uns Beschäftigten müssen sich an diesen Kriterien messen lassen, daher sind alle in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehenden Mitarbeitenden bereits in der Thematik geschult und nehmen regelmäßig an entsprechenden Präventionsschulungen teil. In regelmäßigen Teamsitzungen und Einzelgesprächen gibt die Leitung Raum für Austausch, Fragen und Anregungen.

Wir halten es für notwendig, dass unser Umgang miteinander immer wieder reflektiert, überprüft und weiterentwickelt wird und Bedingungen geschaffen werden, die das Risiko von sexualisierter Gewalt minimieren. Im Arbeitsalltag gesetzte Standards werden mit kritisch-konstruktivem Blick begleitet und wenn nötig Mitarbeitende offensiv auf ihr Verhalten angesprochen. Dies ist besonders wichtig, wenn der professionelle Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Nähe und Distanz bei Mitarbeitenden problematisch erscheint oder Vereinbarungen des Verhaltenskodex nicht eingehalten werden.

### 4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung

Es besteht die Vorlagepflicht eines Erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) für alle, die mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu tun haben. Ein neues, aktuelles EFZ muss alle zwei Jahre vorgelegt werden.

Ob ein EFZ vorgelegt werden muss oder nicht, hängt nicht vom Beschäftigungsumfang ab, sondern von Art, Dauer und Intensität (Nah- und Abhängigkeitsbereich) des Kontaktes mit Minderjährigen. Grundlage der Entscheidung ist die Einschätzung, wann ein besonderes Vertrauensverhältnis entsteht.

Wir als DAS DA THEATER entscheiden gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Bindungen, welche Personen/-gruppen ein EFZ vorlegen müssen. Die so erstellte Liste wird regelmäßig überprüft.

Mit Einführung des Schutzkonzepts sind in unserer Einrichtung EFZ von allen zu dem Zeitpunkt bereits bei uns Arbeitenden eingefordert worden.

#### **Bei Neueinstellung gilt das EFZ als Eingangsvoraussetzung.**

Die Vorlage der EFZ wird dokumentiert. Dazu wurde Anke Woopen bestimmt, die nach datenschutztechnischen Bedingungen und dann aktiv wird, wenn ein Eintrag besteht. Sie sorgt auch dafür, dass nach zwei Jahren ein aktuelles EFZ vorgelegt wird.

Es werden nur sexualrelevante Einträge erhoben. Das EFZ wird nur dokumentiert und nicht in die Personalakte genommen, sondern dem Mitarbeitenden zurückgegeben.

Zusätzlich zum EFZ wird von Mitarbeitenden einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorgelegt. Mit Unterschrift gehen diese eine Selbstverpflichtung ein, zur umgehenden Mitteilung an die Leitung, wenn ein Verfahren gegen sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen sie erhoben werden.

#### **Der geltende Verhaltenskodex wird ebenfalls durch Unterschrift anerkannt.**

## **5. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex des DAS DA THEATERS beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Berücksichtig werden dabei die Faktoren Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und eine offene Kommunikationskultur.

Der Verhaltenskodex ist ein wichtiges Präventionsinstrument und bietet Mitarbeitenden Orientierung für einen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und im Umgang miteinander, bei dem Grenzen respektiert und geachtet werden. Die Regeln und Verbote erschweren die Anbahnung von sexuellem Missbrauch und schützen zugleich Mitarbeitende vor falschem Verdacht.

Die Erarbeitung des Verhaltenskodex für das DAS DA THEATER erfolgte partizipativ. So konnten Sichtweisen und Erfahrungswerte unterschiedlicher beteiligter Personen einfließen.

### **5.1 Respekt vor Persönlichkeit und Würde**

Ich habe Respekt vor der Persönlichkeit und der Würde der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sowie der Menschen mit denen ich arbeite. Mein Umgang mit Menschen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

### **5.2 Nähe und Distanz**

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten und meiner Kolleg\*innen.

### **5.3 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttägiges oder sexistisches

Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein. Mir ist bekannt, dass jedwede pornographischen Inhalte, egal in welcher Form, nicht erlaubt sind, jede Form: Besitzt, Konsum, Erstellung, Anleitung zur Erstellung und Weitergabe wird zur Anzeige gebracht. Medien werden in der Arbeit bewusst ausgewählt und verantwortungsvoll und altersgerecht eingesetzt.

#### 5.4 Schutz von Kindern und Jugendlichen

Ich schaue bei Gefährdung des Kindeswohls nicht weg, sondern schreite bei Grenzüberschreitungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern sofort ein.

#### 5.5 Eigene Grenzen

Ich bin mir der Grenzen meiner Handlungsmöglichkeiten bewusst. Daher wende ich mich bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Mobbing, und sexualisierter Übergriffe an professionelle Unterstützung. Die Stellen innerhalb der Organisation, an die ich mich wenden kann, sind mir bekannt.

#### 5.6 Sprache und Wortwahl

Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein. Schutzbefohlene und Kolleg\*innen nenne ich bei ihrem Vornamen. Spitznamen verwende ich nur, wenn die betroffene Person das möchte. Kosenamen (wie z.B. Schätzchen oder Mäuschen) verwende ich nicht.

#### 5.7 Weiteres Verfahren

Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden in unserer Einrichtung durch Unterschrift anerkannt. Dies ist die verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung bzw. Beauftragung zur ehrenamtlichen Tätigkeit. Die damit beauftragte Person unserer Einrichtung trägt Sorge dafür, dass die unterzeichnete Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex dokumentiert und datenschutzkonform verwahrt wird.

Bei Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende führt die Interventionsbeauftragte Gespräche mit den jeweils Beteiligten. Je nach Ergebnis werden Präventions-Nachschriften angesetzt, unter Umständen kommt es zum (zeitweisen) Aussetzen der Tätigkeit im Arbeitsbereich oder zum Abbruch der Zusammenarbeit, notfalls auch zur Einleitung eines Verfahrens.

**Unser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstprüfung, er legt Regeln fest, gibt aber auch Sicherheit. Er wird in regelmäßigen Abständen (mindestens alle fünf Jahre) durch die präventionsbeauftragte Person überprüft.**

### 6. Beratungs- und Beschwerdewege

Im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes werden Beschwerdewege sowie interne und externe Beratungsstellen aufgezeigt. Damit wollen wir sicherstellen, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Das gilt für Kinder und Jugendliche, andere Schutzbefohlene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige.

Wie und wo eine Beschwerde möglich ist, wird von uns so veröffentlicht, dass auch Kinder oder Schwerbehinderte es jederzeit erfahren und verstehen können.

Jede Beschwerde wird direkt bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend gehandelt wird.

Am DAS DA THEATER gibt es dazu einheitliche Handlungsleitfäden. Diese sind allen Mitarbeitenden unserer Einrichtung jederzeit in Microsoft Teams unter DAS DA THEATER gGmbH/Allgemein/Dateien zugänglich. Darin werden alle erforderlichen Schritte benannt.

Durch entsprechende Schulung weiß die zuständige Interventionsbeauftragte Ina Steffen, was zu tun ist, wenn es trotz aller Vorkehrungen und Umsicht zu Vermutung oder Verdacht auf sexualisierte Gewalt in unserer Einrichtung kommt. Sie ist daher die erste Anlaufstelle und wird die weiteren Schritte einleiten.

## 6.1 Notfallplan

Der Notfallplan ist ein schriftlich fixiertes Verfahren, das dann eingesetzt wird, wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch aufkommt. Er ist ein „Wegweiser“ für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes und beinhaltet ebenfalls ein Rehabilitationsverfahren, falls sich herausstellt, dass ein Verdacht unbegründet war. Darüber hinaus verpflichtet sich das DAS DA THEATER zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt, um die Bedingungen und Fehlentscheidungen, die den Missbrauch ermöglicht haben, zu analysieren und für die Zukunft präventive Maßnahmen zu entwickeln.

Im Folgenden zeigen wir die verschiedenen Schritte des Notfallplans auf.

### A) Erstansprache und Betreuung

1. Meldung bei einer der beauftragten Personen. Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie intern:  
Teams/Ina Steffen | extern: [Website](#)
2. Erste fachliche Einschätzung.
3. Kontaktvermittlung an zuständige Stellen.
4. Protokoll des Gesprächs und Weiterleitung an die Geschäftsführung.
5. Vermittlung seelsorgerischer oder therapeutischer Unterstützung möglich.
6. Ansprechperson informiert Betroffene über den Verlauf

### B) Information und Untersuchungsverfahren

1. Die Interventionsbeauftragte stimmt die weiteren Schritte ab und koordiniert das Untersuchungsverfahren.
2. Sie führt Anhörungsgespräche mit Beschuldigten, die protokolliert werden.
3. Anhaltspunkte bei Strafverdacht leitet sie sofort an staatliche Strafverfolgungsbehörden weiter.
4. Sie informiert die Ansprechperson und die betroffene Einrichtung über den aktuellen Stand.
5. Die Öffentlichkeit wird ausschließlich, falls nötig, durch die Pressestelle informiert.

### C) Beraterstab und fachkompetente Stellen

1. Ein Beraterstab, besetzt mit Fachkräften externer fachkompetenter Stellen, unterstützt die Interventionsbeauftragte.
2. Bei Anhörungsgesprächen mit der beschuldigten Person kann juristische Fachkraft dabei sein.

### D) Nachhaltige Aufarbeitung

1. Die Nachsorge und begleitende Maßnahmen können beginnen, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind. Hierfür ist die Präventionsbeauftragte zuständig. Sie klärt und koordiniert nachhaltig wirkende präventive Maßnahmen.

#### E) Rehabilitation

1. Sollte sich ein Verdacht als unbegründet herausstellen, wird ein Rehabilitationsverfahren für die betroffene Person eingeleitet. Die Präventionsbeauftragte prüft außerdem, wie falsche Anschuldigen in Zukunft vermieden werden können.
2. Hierbei wird ebenfalls geprüft, welche Schritte der Rehabilitation sinnvoll erscheinen. Hierzu gehören sowohl seelsorgerische oder therapeutische Angebote als auch ggf. rechtliche Schritte.

#### F) Administrative Regelungen

1. Die Ansprechpersonen sind im pädagogischen Begleitmaterial und auf der Website des DAS DA THEATERS mit Kontaktdaten und Profession bekannt gemacht.
2. Sie sind kompetente Fachexpert\*innen, die vertraglich beauftragt sind.
3. Die Verfahrensakten werden durch die Interventionsbeauftragte für die Geschäftsführung verwaltet.

## 7. Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept mit allen dazu notwendigen Maßnahmen wird nicht einmalig und dauerhaft erstellt. Handelnde Personen wechseln, neue Entwicklungen stellen auch neue Herausforderungen an die Präventionsarbeit.

Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll am DAS DA THEATER eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.

Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt unter unserer Obhut, bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre wird unser Schutzkonzept überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Bei einem Personalwechsel stellen wir rechtzeitig sicher, dass die Schutzaufgaben in andere Hände gelegt werden.

Es liegt im Ermessen der Leitung, die Überprüfung häufiger vorzunehmen.

Über die Maßnahmen zur Prävention und evtl. Veränderungen informiert das DAS DA THEATER vor allem auf seiner Internetseite und im pädagogischen Begleitmaterial. Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei den Präventionsbeauftragten vorgebracht werden.

## 8. Aus- und Fortbildungen

Grundschulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sind für Mitarbeitende, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, verpflichtend.

Die Intensität der Schulung hängt davon ab, wieviel Kontakt eine Person zu Schutzbefohlenen hat oder welche Leitungsaufgabe ihr zukommt.

Durch regelmäßige Schulungen wollen wir sicherstellen, dass fachliche und persönliche Qualifikation in diesem Bereich noch ausreichen, da sich auch die äußeren Bedingungen im Laufe der Zeit ständig verändern.

In einer sechsstündigen Fortbildung werden alle Mitarbeitenden, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, sowie die Mitarbeiterin im Beschwerdeverfahren zur Prävention von sexuellem

Missbrauch durch eine professionelle externe Fachkraft geschult. Die Schulung wird jährlich angeboten, sodass auch neue Mitarbeitenden daran teilnehmen können. Alle Teilnehmenden verpflichten sich, die Schulung mindestens alle drei Jahre zur Auffrischung erneut zu besuchen.

Wir dokumentieren die Teilnahme an der Fortbildung mit Datum. Die Aufforderung zur erneuten Teilnahme vor Ablauf der drei Jahre erfolgt schriftlich durch unsere Präventionsbeauftragte.

Ansprechpartnerin ist Ina Steffen.

## 9. Maßnahmen zur Stärkung (Partizipation von Kindern und Jugendlichen)

Jedes Kind hat das Recht gesund und beschützt aufzuwachsen. Dafür sind nicht nur die Eltern und Familien verantwortlich, sondern auch wir mit dem Auftrag der kulturellen Bildung in Kitas, Schulen und bei uns im Theater.

Wir wollen Kinder und Jugendliche gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Handlungsfähigkeit stärken. Es geht um respektvollen und Grenzen achtenden Umgang in der Begegnung miteinander.

**Wir wollen Kinder so stark machen, dass sie auch NEIN sagen können!**

Dafür tourt das DAS DA THEATER seit mehr als 30 Jahren in Kitas und Schulen in der gesamten StädteRegion Aachen, der Eifel, in Jülich, Düren, Heinsberg, Erkelenz und Mönchengladbach sowie in Einrichtungen in belgischen und niederländischen Nachbarstädten. Unser ganzjähriges mobiles Kinder- und Jugendtheater ist ein Alleinstellungsmerkmal unseres Theaters. Denn auf diese Weise erhalten auch jene einen Zugang zu kulturellen Angeboten, für die ein Theaterbesuch sonst nicht möglich wäre. Insgesamt erreichen wir pro Jahr mehr als 32.000 Kinder und Jugendliche in 300 bis 400 Theatervorstellungen.

Neben unserem Programm bei uns am Haus an der Liebigstraße und den mobilen Vorstellungen übernehmen wir auch mit unseren theaterpädagogischen Angeboten in Kitas und Schulen eine wichtige Aufgabe der kulturellen Bildung. Speziell die theaterpädagogischen Formate wirken über den Theaterbesuch hinaus und schulen die Fähigkeiten der Wahrnehmung, der Selbstreflexion und des Körpererfahrungs der jungen Teilnehmenden. Die Workshops sollen zudem die Kinder und Jugendlichen für zentrale Themen unserer Gesellschaft (Demokratieverständnis, Nachhaltigkeit, Diversität etc.) sensibilisieren. Zu dem theaterpädagogischen Programm zählen u. a. ein Sozialkompetenz-Training (das FELS & WASSER-Training des Niederländer Freerk Ykema). Dabei vermitteln zertifizierte Lehrende den 4- bis 12-Jährigen durch theaterpädagogische Übungen und Rollenspiele emotionale und soziale Fähigkeiten. Das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen wird gestärkt und ihnen die Angst vor neuen Lebenssituationen und Begegnungen genommen.

Seit 2016 haben wir mit diesem Programm mehr als 380 Gruppen mit rund 7300 Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen der Region erreicht.

In Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und der Polizei übernimmt das DAS DA THEATER außerdem einen Aufgabenbereich des Programms „Kinder stark machen“, bei dem es konkret um die Prävention sexualisierter Gewalt geht.

Seit September 2023 wird das Angebot um das Themenfeld Suchtprävention erweitert. Ein für 5. bis 8. Klassen entwickeltes Theaterstück behandelt die Gefahren von Suchtmitteln und sozialen Medien.

Im Anschluss an die Inszenierung werden die Inhalte Stücks im Klassenverband theaterpädagogisch nachbereitet.

## 9.1 Präventionsangebote

### FELS & WASSER-Training

Das FELS & WASSER-Training hat sich als ein effektives Selbstbehauptungs- und Anti-Mobbing-Programm erwiesen. Es wird weltweit in Kitas, Grundschulen, weiterführenden Schulen, Familienzentren und Sportvereinen durchgeführt. Es zielt darauf ab, Selbstbeherrschung, Selbstbewusstsein, Selbstreflexion, Kommunikation und soziale Kompetenz zu stärken.

Dazu kommen die theaterpädagogischen Fachkräfte des DAS DA THEATERS in den Gruppen- oder Klassenverband. Durch theaterpädagogische Übungen und Rollenspiele werden spielerisch geistige und soziale Fähigkeiten vermittelt. Ziel ist es, am Ende des Trainings die Kinder und Jugendlichen individuell in ihrer Person zu stärken sowie der Gruppe eine gemeinsame Sprache zur Konfliktlösung und Deeskalation geschaffen zu haben. Das Training soll dazu beitragen, dass die Teilnehmenden aus einem gestärkten Selbstvertrauen heraus lernen, eigene reflektierte Entscheidungen zu treffen, mit eigenen Emotionen sowie den Emotionen und Wünschen anderer umzugehen und soziale Konflikte bewältigen zu können. Der Erwerb emotionaler und sozialer Kompetenzen ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe der Vorschul- und Schulzeit und die Basis für psychosoziale Gesundheit.

### Kinder stark machen

Die Fachstellen gegen sexuelle Gewalt und die Polizei Aachen bieten in der Region das Projekt „Kinder stark machen“ an. Dieses richtet sich Grundschulkinder und besteht aus drei Modulen: Das Lehrenden- und Elternmodul wird von Mitarbeitenden der StädteRegion Aachen und der Polizei durchgeführt, das Schulkindermodul findet unter Anleitung einer theaterpädagogischen Fachkraft des DAS DA THEATERS statt.

Durch gemeinsame Gespräche, theaterpädagogische Übungen und Rollenspiele, bei denen die Kinder selbst aktiv werden und sich ausprobieren können, werden ihnen folgende Inhalte vermittelt:

- Stärkung der Widerstandskraft durch die Präventionsbotschaften „Mein Körper gehört mir“ und „Ich darf laut und deutlich Nein sagen“ und „Ich bestimme über meinen Körper“
- Wahrnehmung und Artikulierung der eigenen Gefühle: „Meine Gefühle sind wichtig und richtig.“
- Differenzierung zwischen guten und schlechten Geheimnissen „Wann sind Freunde echt oder falsch?“ und „Schlechte Geheimnisse darf man verraten“
- Ermutigung Erwachsene um Hilfe zu bitten „Hilfe holen ist wichtig und kein Petzen“

### Suchtprävention

In Kooperation mit dem Förderkreis Tumorzentrum Aachen e. V. und der Suchthilfe Aachen bieten wir ein theaterpädagogisches Format zum Thema Suchtprävention an.

Mit unserem ersten Präventionsstück „All you need is...“ zeigen wir Kindern und Jugendlichen im eigenen Klassenverband, welchen Einfluss Medien – insbesondere soziale Netzwerke – auf junge Menschen haben. Gleichzeitig klären wir über die Gefahren von Suchtmitteln wie E-Zigaretten, Vaporizer und Shishas sowie der Modedroge „Snus“ auf.

Im Anschluss an die Inszenierung sprechen wir mit der Klasse über die Inhalte des Stücks. Darüber hinaus erhalten die Lehrenden, Eltern sowie die Kinder und Jugendlichen Begleitmaterial zur Vor- und Nachbereitung.

## 10. Kooperation mit Fachleuten

Seit vielen Jahren arbeitet das DAS DA THEATER im mobilen Kinder- und Jugendtheater und im Bereich Theaterpädagogik mit Kitas und Schulen in der Stadt und StädteRegion Aachen durch alle Trägerschaften hinweg zusammen.

Außerdem wurden zwei inklusive Theaterstücke in Zusammenarbeit mit dem VKM (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Aachen e. V.) auf die Bühne gebracht.

In Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und der Polizei übernimmt das DAS DA THEATER einen Aufgabenbereich des Präventions-Programms „Kinder stark machen“.

Im Jahr 2023 entwickelt das DAS DA THEATER in Kooperation mit dem Förderkreis Tumorzentrum Aachen e. V. und der Suchthilfe Aachen ein theaterpädagogisches Konzept zur Medien- und Tabak-Suchtprävention für Kinder und Jugendliche. Dieses umfasst ein Theaterstück sowie ein Reflektionsgespräch.

## 11. Abschluss/Inkrafttreten/Nachhaltigkeit

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird für das DAS DA THEATER mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Es ist gültig bis 31.08.2028.

Das Konzept wurde am 01.10.2023 beschlossen und ist nun rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der fünf Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den betroffenen Mitarbeitenden mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums vorgelegt.

Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen. Dies ist unser Anliegen.

Überarbeitet am 03.03.2025

Datum, Unterschrift/en

